

PERSONALRAT AKTUELL

APRIL 2020

In letzter Zeit haben sich die Ereignisse überschlagen. In dieser Situation ist ein gedrucktes „normales“ PR Info bereits überholt, wenn es verteilt ist. Deshalb haben wir uns zu diesem neuen Format entschieden, das nur im Netz zu finden ist. Nichts spricht dagegen, es auszudrucken und insbesondere denjenigen zugänglich zu machen, die keinen Intranetzzugang haben.

Vorläufige Regelungen bei Arbeitszeiten

Eine neue oder geänderte Arbeitszeit darf erst eingeführt werden, nachdem der Personalrat ihr zugestimmt hat. Bei notwendigen Änderungen, die keinen Aufschub dulden, gibt das Gesetz dem Arbeitgeber die Möglichkeit, eine „vorläufige Regelung“ zu treffen.

In der Vergangenheit ist das sehr selten vorgekommen. Jetzt in Zeiten von Covid-19 werden fast täglich Arbeitszeiten durch vorläufige Regelungen geändert, was in bestimmten Situationen durchaus Sinn machen kann. Allerdings sind auch bei einer vorläufigen Regelung bestimmte Regeln einzuhalten:

- Eine vorläufige Regelung kann nicht jede Führungskraft anordnen. Dies kann nur die entsprechende Abteilung der Personalverwaltung.
- Eine vorläufige Regelung darf nur getroffen werden, wenn die Maßnahme unaufschiebbar ist. Bloße Eilbedürftigkeit reicht nicht.
- Die vorläufige Regelung ist dem Personalrat mitzuteilen und zu begründen, und das Mitbestimmungsverfahren ist unverzüglich einzuleiten.

Wenden Sie sich an den Personalrat, wenn bei Ihnen eine Arbeitszeitänderung vorgenommen wurde, die Ihrer Ansicht nach problematisch ist.

Arbeitszeitänderungen „am Fließband“

Folgenden Regelungen haben wir nach intensiver Beratung in dieser Ausnahmesituation zugestimmt:

1. In etlichen Bereichen wurden ein Zwei-Schichtbetrieb eingeführt, um das Personal in zwei Teams zu teilen, die sich nicht begegnen. Außerdem gibt es zusätzliche Wochenend- oder Rufbereitschaftsdienste. In den meisten dieser Bereiche wurde bisher zu festen Zeiten Montag bis Freitag gearbeitet. Nur einige Beispiele:

- Die Versorgungskoordinator*innen arbeiten neuerdings in einem Zwei-Schichtbetrieb zwischen 7:00 Uhr und 21:00 Uhr und zusätzlich in einer Rufbereitschaft.
- Auch im Lager wurde ein Schichtdienst und Rufbereitschaft eingeführt.
- Für die Tierpfleger*innen in der ZTE wurde der Schichtbetrieb für das Team ausgeweitet (6:00 bis 18:00).
- In einigen Laboren der Mikrobiologie wurden für die TAs eine Spätschicht und ein Wochenenddienst eingeführt. Hier wird jetzt täglich (Mo-So) zwischen 6:00 und 22:00 Uhr gearbeitet
- Das Ärztliche Personal der Nephrologie und Rheumatologie bekam einen zusätzlichen Wochenenddienst.
- Das Ärztliche Personal der Neurologie bekam einen zusätzlichen Bereitschaftsdienst.

2. Auch Beschäftigte in Gleitzeit sollen sich möglichst wenig begegnen. Der Arbeitgeber beantragte, sowohl Kern- als auch Rahmenzeiten komplett auszusetzen. Da wir ein Arbeiten rund um die Uhr

auch nachts für problematisch halten, haben wir eine Rahmenzeit von 5:00 Uhr bis 23:00 Uhr ausgehandelt, in der das Arbeiten jetzt möglich ist.

Es gibt zu wenig Arbeit – die Folgen

Während viele Bereiche der UMG extrem viel zu tun haben, fällt in anderen Bereichen Arbeit weg, da die UMG die Patientenzahlen deutlich reduziert hat. Dürfen die Beschäftigten dann nach Hause geschickt werden? Ja – aber bei voller Bezahlung! Das Risiko, ob genügend Arbeit da ist, ist unstrittig ein Risiko des Arbeitgebers. Der einseitig angeordnete Abbau von Überstunden kann auch unzulässig sein. Letzteres hat schon zu Problemen geführt. Melden Sie sich beim Personalrat, wenn Sie betroffen sind.

Was der Arbeitgeber aber sehr wohl darf: Sie in einem anderen Bereich einsetzen, wo es Arbeit gibt. Dies ist nicht bei allen Beschäftigten beliebt, aber wenn Sie das nicht wollen, dann bleibt tatsächlich nur ein Antrag auf Überstundenabbau oder Urlaub.

Zulage für besondere Belastung durch Covid 19

Die UMG möchte die derzeitige, besondere Belastung des Personals finanziell belohnen. Eine sehr gute Idee. Die Art und Weise wie das vorgesehen ist, sorgt für massenhafte Beschwerden beim Personalrat per Telefon und E-Mail. Ganze Teams beschwerten sich über die Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten in diesem System. Nur ein Beispiel: Diejenigen, die freiwillig in eine Covid-Einheit wechseln, bekommen eine Zulage pro Stunde, diejenigen, die zur Stammbesellschaft der Covid-Einheit gehören, bekommen eine niedrigere Zulage!

Viele Bereiche bekommen gar keine Zulage, auch wenn sie z.B. in Laboren arbeiten bis zum Anschlag. Diese Ungereimtheiten haben den Betriebsfrieden gestört.

Gut gemeint und gut gemacht scheinen offenbar unüberbrückbare Gegensätze zu sein!

Wie eine faire Zulagenregelung aussehen könnte, da kann man sicherlich unterschiedlicher Meinung sein, aber gleiche Belastung z.B. arbeiten unter Vollschutz muss selbstverständlich gleich honoriert werden. Und keinesfalls dürfen Beschäftigte anderer Bereiche bei so einer Zuschlagsregelung vergessen werden! Da die Zulage sowieso schon als „vorläufige Regelung“ eingeführt war und bis Ende April befristet ist, hat der Personalrat sie lediglich zur Kenntnis genommen.

Parkplätze für alle geöffnet

Im Zuge der Corona-Krise wurden alle Parkplätze der UMG geöffnet. Sie sind frei zugänglich ohne Einschränkungen und ohne Parkgebühren. Aus diesem Grunde haben Personalrat und Dienststelle beschlossen, für die Dauer der Parkplatzöffnung die Regelungen der Dienstvereinbarung Parkraum außer Kraft zu setzen. Dies ist schriftlich vereinbart mit der Zusicherung, dass eine Wiederinbetriebnahme der Parkraumbewirtschaftung mit mindestens einer Woche Vorlauf angekündigt wird.

Blitzeinstellungen

Der Personalrat hat der kurzfristigen Einstellung von bisher 150 meist studentischen Aushilfskräften, teils mit medizinischer Fachausbildung, zugestimmt, die von heute auf morgen eingestellt werden zum (fast) sofortigen Einsatz auf Pflegestationen, in Laboren, als mobile „Abstrichtruppe“ und vieles mehr. Insgesamt hatten sich mehr als 800 Studierende und weitere Freiwillige gemeldet, um in der UMG zu unterstützen. Diese schnellen Einstellungen haben wir möglich gemacht, damit Sie in den Bereichen schnell und unbürokratisch Unterstützung erhalten können. Noch nicht geeinigt haben wir uns mit dem Arbeitgeber über die Bezahlung dieser Kräfte, die unserer Meinung nach - wie sonst auch - über den Tarifvertrag erfolgen sollte. Die Gespräche dazu laufen noch.

Kameraüberwachung des Versorgungsgebäudes (VER)

Die Installation von Kameras im Bereich des Versorgungsgebäudes sorgt für Aufregung. Wir konnten den Beschäftigten mitteilen, dass der PR über die geplante Kameraüberwachung informiert ist.

Die Anlage darf erst in Betrieb genommen werden, wenn der Personalrat dem zugestimmt hat.

Die Dienstvereinbarung Kameraüberwachung gilt und sichert die Rechte der Beschäftigten, schützt sie vor allem vor einer unzulässigen Bespitzelung und vor Verhaltenskontrollen per Kamera.

Die Anlage soll voraussichtlich nur außerhalb der Regelarbeitszeit, nämlich von 17:00 Uhr bis 5:30 Uhr betrieben werden. Wir sind noch in der Phase der Klärung und berichten weiter.

Kolleg*innen der Gastro GmbH in Kurzarbeit geschickt

Über 100 Mitarbeiter*innen der Gastronomie GmbH befinden sich derzeit in Kurzarbeit, die ersten bereits seit dem 13. März. Eine dazu abgeschlossene Betriebsvereinbarung sichert ihnen eine Aufstockung des von der Agentur für Arbeit gezahlten Kurzarbeitergelds durch den Arbeitgeber auf 90% des bisherigen Nettolohns. Nicht betroffen sind die an die Tochter gestellten UMG-Beschäftigten. Mehrere Einrichtungen der Gastro sind geschlossen; weiterbetrieben werden die Zentralküche sowie eine eingeschränkte Mittagsversorgung für Mitarbeiter*innen in der Mensa sowie der Shop.

Homeoffice ermöglicht

Mittlerweile arbeiten mehr als 1000 Kolleg*innen der UMG im Homeoffice. Dies wurde vom Personalrat dadurch ermöglicht, dass er mit der Dienststelle vereinbart hat, dass für das vorübergehende Arbeiten von zu Hause aus im Rahmen der Corona-Krise die Dienstvereinbarung zur Telearbeit keine Anwendung findet. Für alle bereits bestehenden Telearbeitsplätze (alternierende oder flexible Telearbeit) gilt die DV im vollen Umfang weiter; ebenso für Anträge, die gemäß der DV gestellt und genehmigt werden.

Doch auch das vorübergehende Homeoffice findet nicht im rechtsfreien Raum statt: Hier gelten die vom Vorstand auf der Homepage Corona intern veröffentlichten Regeln.

HWD-Kolleginnen aus dem Uni Nordbereich in die UMG umgesetzt

Nach Einstellung des Studienbetriebs Mitte März ist ein Großteil der Reinigungskräfte aus dem Uni Nord-Bereich in die UMG umgesetzt worden, um hier während der Corona-Krise zu unterstützen. Sie werden vor allem in der Wäscherei, aber auch auf Stationen eingesetzt.

Verpflegung in den Covid-Bereichen

Seit ca. drei Wochen werden für Kolleg*innen in Covid-Bereichen kostenlose „Lunchpakete“ bereitgestellt. Zurzeit werden täglich etwa 200 „Lunchpakete“ ausgegeben und in die Arbeitsbereiche geliefert, in denen die Beschäftigten den Bereich nicht verlassen können.

Kontrollen an den Eingängen

Zulässig ist die Kontrolle der Mitbringerausweise, um das Betreten des Hauses für Betriebsfremde zu verhindern. Hier sei an die Regelung aus der Hausordnung erinnert, die das Tragen des Mitbringerausweises verpflichtend regelt, auch wenn dies im „Normalbetrieb“ bisher nicht kontrolliert wurde.



Materialschwund

Die Kolleg*innen brauchen das Material hier!

UMG hat entschlossen und schnell reagiert

Insgesamt ist festzustellen, dass die UMG und die Beschäftigten auf die enorme Herausforderung durch die Coronapandemie schnell und gut reagiert haben. Alles wurde getan, um Situationen zu verhindern, wie sie in den Krankenhäusern in Norditalien, Madrid, Barcelona und Straßburg usw. entstanden sind. Dass bei dem enormen Tempo, in dem die Entscheidungen fallen mussten, auch mal Fehlentscheidungen vorkommen, ist fast unvermeidbar. Und bei aller berechtigter Kritik — insbesondere an dem unglücklichen Zulagenmodell — hat der PR freudig und etwas überrascht festgestellt, wie schnell sich der große Tanker UMG bewegen kann.

Diese Schnelligkeit wäre ohne den hervorragenden Einsatz, die Flexibilität und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank dafür!